Tägliche Rundschau

18/XII. 1916

18

65

Die Berufsaussichten der Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde

Unübersehbare Lücken hat der Krieg gerissen! Lücken, die nicht ausgefüllt werden können: in Herz und Familie. Lücken, die ausgefüllt werden müssen: in Arbeit und Beruf. Diesmal ist es die Frau, die in die Bresche zu treten hat. Das, was sie einst allzu ungestüm und ungeduldig herbeiwünschte: gleichberechtigte Arbeiterin an der Seite und an Stelle des Mannes zu sein, das wird ihr jetzt als heilige Pflicht entgegengetragen.

Auch der zu Friedenszeiten so überfüllte Beruf der Lehrerin, der es den Anwärterinnen oft bitter erschwerte, eine feste Anstellung zu erringen, wies bald eine Unzahl leer gewordener Plätze auf. Grauhaarige Schulmeister und Schulmeisterinnen, die sich zur wohlverdienten Ruhe setzen wollten, sowie jugendliche Prüflinge, die noch kaum ihre Kräfte erprobt hatten, wurden „mobil gemacht", um in ihrer Weise freudig dem Vaterlande zu dienen. Und auch dieser „Mobilmachungsplan" zeigte das beglückende Ergebnis: „Deutschland ist noch nicht verloren." Die leeren Plätze füllten sich. Aber wo Fülle ist, droht erneute Ueberfülle, und dem muß vorgebeugt werden. Am besten dadurch, daß man weitesten Kreisen ein Arbeitsgebiet bekannt und zugänglich macht, das auf lange hinaus die besten Aussichten eröffnet. Es ist dies der Beruf der „Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde", die die landwirtschaftliche Staatsverwaltung im Jahre 1909 der Frau erschlossen hat. Es verbindet sich hier mit einträglicher Berufsübung und einer den höheren Ständen angemessenen sozialen Stellung ein weites Gebiet für Betätigung im Dienste des Vaterlandes.

nung, Belehrung, Leitung, Bestimmung und Mädchen. (Siehe die Schrift: „Wie wird man in Preußen Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde", 3. Auflage, 1916. Verlag Deutsche Landbuchhandlung, Berlin.)

An den Frauenschulen des Kreisverein Vereins für Mädchenbildung und die Lehrerinnen neben freier Verpflegung im Jahreswerte von 540 M. und freier Wohnung in den Schulräumen im Jahreswerte von 210 M. ein Grundgehalt von 850 M. sowie Alterszulagen. Das Grundgehalt steigt von 3 zu 3 Jahren um 300 M., dann weiter um 200 M. nach je 3 Jahren bis zum Höchstbetrage des Barentnommens von 1950 M. — Die Vorsteherinnen beziehen außerdem Zulagen von 300 M., wenn 2 Lehrerinnen, 600 M., wenn 3—5 Lehrerinnen und 900 M., wenn mehr als 5 Lehrerinnen an den von ihnen geleiteten Anstalten dauernd tätig sind. Den Leiterinnen der landwirtschaftlichen Kurse und der Seminar-Lehrlingsschulen oder -Anstalten wird außer Verpflegung, Wohnung und Gehalt eine Gesamtzulage bis zu 300 M. gewährt. (Vorsteherinnen und Lehrerinnen erhalten während ihres vierwöchigen Sommerurlaubes eine Reisegebührenabfindung.) Die Inspektionsberichte erfolgt in der höheren Klasse und wird auch fortgesetzt, wenn die Gehaltsstufe von 2000 M. überschritten ist. Die Dienstalterserhöhung erfolgt in der Reichsbesoldungsordnung mit über einer anerkannten Erfolgsstufe.

Bei den landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen mit letzterem Ziel ist für die Lehrerinnengehälter keine Norm angegeben, da vielleicht von den betreffenden Unternehmern festgesetzt werden. Als mustergültig hierin können die von den Landwirtschaftskammern unterhaltenen Schulen gelten, die ihren Lehrkräften unter pensionsberechtigten Lehrkräften auch wohl die höchsten Entschädigungen zahlen. Bei freier Station erhalten Schulvorsteherinnen zwischen 900 M. und 1800 M., Lehrerinnen zwischen 600 M. und 1200 M.

Bei der Landhaushaltungsschule hängt das Gehalt nicht nur von der Bewertung der Zeitung, sondern auch von der Zahl der Kurse ab, die die Leiterin zu halten hat. Nach einer amtlichen Erhebung aus dem Jahre 1913 bewegen sich die Gehaltsbezüge für 67 Lehrerinnen lähmlicher Haushaltungsschulen zwischen 50 und 150 M. monatlich bei freier Kost und Unterkunft — für 44 Lehrerinnen zwischen 50 bis 150 M. monatlich bei teilweise freier Kost und Unterkunft — für 39 Lehrerinnen zwischen 50 bis 150 M. monatlich ohne freie Kost und Unterkunft. Auch eine feste Anstellung der an den Landwirtschaftlichen Lehrerinnen mit Altersversorgung durch die Kreiskommunalverbände wird angestrebt.

Man ersieht hieraus, daß die Aussichten der Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde im allgemeinen gut genannt werden können. Für die aber, deren Grundlage hiermit nicht ganz entsprochen wird, mag das Wort der um vorigen Jahre verstorbenen Vorkämpferin für Frauenbetätigung — Gräfin Ida v. Kerkleff, Reichenstein bei Breslau — immerhin die Art der Anstellung in besonderer Weise einzuprägen sein."

einen recht erwünschten Beruf ein Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde haben.

Die Aussichten des Berufes bestehen aber nicht allein in der Anstellungsmöglichkeit, sondern auch in den wirtschaftlichen Lebensbedingungen.

Neben dem baren Gehalt der Lehrerin kommen noch als Entschädigung in Betracht: Freie Verpflegung, Woh-